

Die Bologna-Erklärung formuliert ein anspruchsvolles Ziel: Bis zum Jahr 2010 soll ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden, der die nationalen Hochschulsysteme in Einklang miteinander bringt und dadurch Europa zu einem attraktiveren Hochschulstandort macht.

32 Länder haben sich also viel vorgenommen: Sie wollen die Mobilität der Studierenden durch vergleichbare Studiensysteme fördern. Sie wollen ihre Studierenden besser für den zusammenwachsenden europäischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Und sie wollen bei den Studierenden das Bewusstsein wecken, in einem geeinten Europa ohne Binnengrenzen zu leben, das sich durch gemeinsame demokratische Grundwerte und auch eine kulturelle Vielfalt auszeichnet.

Reformen einleiten

Die Weichen für die Realisierung dieses ehrgeizigen Projekts sind in den letzten vier Jahren gestellt worden. Wir befinden uns heute in der Umsetzungsphase der Beschlüsse von Bologna und der nachfolgenden Konferenzen. Jetzt geht es darum, die gemeinsamen Vorstellungen auch Wirklichkeit werden zu lassen und die Reformchancen der Bologna-Beschlüsse zu nutzen – in Europa, aber auch insbesondere in Deutschland.

Dazu soll eine Beurteilung schon vorgezogen werden: Bologna ist für Deutschland keine zusätzliche Überregulierung, sondern Anstoß für eine notwendige und in Teilen längst überfällige Hochschul- und Studienreform. Diese Re-

form muss sich an den auf europäischer Ebene bereits entstandenen Standards orientieren und damit an Maßgaben, die sich teilweise ohne die Deutschen gebildet und die wir in den letzten Jahrzehnten zu wenig mit geprägt haben. Vielleicht war man sich in Deutschland zu lange selbst genug. Jetzt jedenfalls ist die Wissenschaftssprache Deutsch in großen Teilen von Englisch abgelöst worden, und die Titel Bachelor (BA) und Master (MA) in der zweistufigen Studienstruktur sind gebräuchlicher als das einstufige deutsche Magister- und Diplomsystem. An diesen – weltweit akzeptierten – strukturellen Vorgaben kann und soll nun nichts mehr geändert werden. Deutschland hat jetzt aber die Chance, durch einen eigenen Reformprozess Standards in der Qualitätssicherung und in den Inhalten zu entwickeln und diese auch auf die europäische Ebene zu transportieren. So können wir auch wieder stärker prägen und gestalten.

Nach dieser Vorbemerkung soll – in einigen Teilen durchaus kritisch – aufgezeigt werden, inwieweit die Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland schon realisiert worden sind und welchen Herausforderungen wir uns jetzt stellen müssen.

Deutschland war zu Beginn der europaweiten Diskussion im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher zurückhaltend und wollte die Vielfalt der Hochschulsysteme in Europa weitestgehend respektieren. Seit Mitte der neunziger Jahre unterstützen jedoch

auch hier Politik und Hochschulen nachdrücklich die Einführung international kompatibler Studien- und Abschlussstrukturen.

So wurde es mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes Mitte 1998 für die Hochschulen gesetzlich möglich, gestufte Bachelor- und Master-Studiengänge einzurichten. Ende 1998 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) dann die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für BA- und MA-Studiengänge, und ein länderübergreifender Akkreditierungsrat wurde – zunächst probeweise – eingerichtet. Seit diesem Jahr ist der Rat fest etabliert und damit die Entscheidung für ein System der Qualitätssicherung getroffen.

Wichtige Etappen

Der eingeschlagene Weg in Richtung gestufter Studienabschlüsse und externer Qualitätskontrolle – den ja auch andere europäische Länder gehen – ist richtig. Vor allem die externe Qualitätskontrolle ist einer der zentralen Punkte nicht nur für die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, sondern auch für die Reform des Hochschulsystems in Deutschland. Der Staat kann nicht gleichzeitig Träger der Hochschulen sein und deren Qualität kontrollieren. Vielmehr muss er auf das Verfahren der unabhängigen Akkreditierungseinrichtungen vertrauen, strategische Leitlinien im Rahmen des Akkreditierungsrates setzen und die Einhaltung der Qualitätsnormen von den Hochschulen immer wieder einfordern.

Weitere wichtige Etappen im „Post-Bologna-Prozess“ in Deutschland waren die Beschlüsse der KMK aus dem Jahr 2000 über die Rahmenvorgaben für Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen, aus dem Jahr 2001 über die Verschärfung des Zugangs zum Master-Studium und der Kompromiss mit der Innenministerkonferenz (IMK) über die laufbahnrechtliche Ein-

ordnung der Fachhochschul-Master. Mittlerweile abgeschlossen ist auch die Entwicklung eines Vorschlages für ein *Diploma Supplement*.

An dieser Stelle könnte man also ein Zwischenfazit ziehen und feststellen: Wir haben uns nach Europa geöffnet, einen Anstoß für wichtige Reformen erhalten und schon viel erreicht. Aber: Wir dürfen uns auf dem Erreichten jetzt nicht ausruhen, sondern müssen den einmal eingeschlagenen Weg auch konsequent weitergehen. Mit der Bologna-Erklärung und den entsprechenden KMK-Beschlüssen ist ein für die Entwicklung der deutschen Hochschulen wichtiges und in sich stimmiges Reformpaket geschnürt worden. Dieses Reformpaket setzt sich aus vier zentralen Elementen zusammen: erstens der Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen, zweitens der Modularisierung des Studienangebots und drittens der Einführung des *European Credit Transfer System* (ECTS). Das vierte wichtige Element ist die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren.

Es ist nun darauf zu achten, dass das aus diesen vier Elementen zusammengeschnürte Reformpaket nicht wieder an der einen oder anderen Ecke durch unterschiedliche Interessen aufgeschnürt wird und man sich dadurch auch des – teilweise schon geäußerten – Vorwurfs des „Titel-Wildwuchses“ und „Etikettenschwindels“ aussetzt. Denn diese vier Reformelemente gehören unbedingt zusammen und dürfen nicht getrennt werden.

Die durch die Bologna-Erklärungen angestoßenen Reformen zeigen – zumindest quantitativ – heute schon einige Erfolge: Die Einführung der neuen gestuften Studienabschlüsse nimmt zu. Inzwischen gibt es zwischen 1000 und 1400 BA-/MA-Studiengänge in Deutschland. Etwa 160 davon sind akkreditiert. Sieben Akkreditierungsagenturen sind mittlerweile in Deutschland berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu tragen.

Auf der anderen Seite stehen wir quantitativ wie qualitativ noch vor großen Herausforderungen. Auch der DAAD stellte im Sommer dieses Jahres fest: „Die Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland steckt noch in der Pionierphase.“ Trotz der großen Anzahl der neuen Studiengänge erreichen wir bislang nur eine kleine Minderheit der Studierenden. Viele, auch gerade große und etablierte Hochschulen, verweigern sich noch dem neuen Studiensystem. Und die Umsetzungsgeschwindigkeiten der genannten vier Reformelemente fallen häufig zu sehr auseinander. Die Einführung gestufter Studiengänge ohne die gleichzeitige konsequente Modularisierung, ohne berufsqualifizierende Elemente, ohne *Credit-Points* und ohne *Diploma Supplement* – das heißt ohne eine wirkliche Studienreform – hat für sich allein genommen nur einen sehr eingeschränkten Wert. In solchen Fällen sollte die Akkreditierung auch verweigert werden, denn sonst bräuchten wir kein aufwendiges System der Qualitätskontrolle.

Herausforderungen begegnen

Es stellt sich also die Frage, wie wir den gerade genannten Herausforderungen begegnen können. Hierzu sollten die folgenden vier Forderungen erfüllt werden.

Erste Forderung: Die begonnenen Bologna-Reformen müssen in Deutschland konsequent und zügig umgesetzt werden. Das Reformpaket darf jetzt nicht wieder aufgeschnürt werden. Gleichzeitig müssen den formalen Veränderungen auch inhaltliche und organisatorische Reformen folgen. So ist es zum Beispiel der falsche Weg, die Bachelor-Abschlüsse nur in das heutige System zu integrieren. Eine solche Integration ohne wirklichen Systemwechsel führt zu einer Deklassierung der Bachelor-Abschlüsse. Diese glichen dann eher einer „Zwischenprüfung mit Abschlussarbeit“ statt einem echten berufsqualifizierenden Regelabschluss.

Auch werden mit einem integrierten Bachelor weder die Studienzeiten verkürzt noch die Abbrecherquoten gesenkt.

Für einen konsequenten Strukturwechsel hin zu einer Bachelor- und Master-Struktur müssen klare Mehrheiten gefunden werden. Parallele Studienstrukturen (BA/MA – Diplom/Magister) können von den Hochschulen nicht gleichzeitig angeboten werden, wenn es sich bei den neuen Studiengängen auch um inhaltlich reformierte Angebote handeln soll. Notwendig ist vielmehr ein Gesamtsystem, das heißt, wir brauchen genügend Bachelor-Studiengänge, die zu den entsprechenden konsekutiven Master-Studiengängen führen und auch die Flexibilität des Quereinstieges in berufsqualifizierende Studiengänge ermöglichen, so etwa im Bereich des Managements oder der Lehrerbildung. Die Bachelor-Absolventen sollten sich mit ihrem Abschluss erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Bei einem hochwertigen und anerkannten Regelabschluss Bachelor braucht nicht jeder Bachelor-Absolvent zu einem Master-Studium zugelassen werden. Eine Reduktion der Kapazitäten im Master-Bereich würde es uns auch ermöglichen, mehr in den Bachelor-Bereich zu investieren. Durch eine so verbesserte Betreuungsrelation könnte auch die Zahl der Studienabbrecher gesenkt werden.

Die genannten Punkte sind unsere deutschlandinternen Hausaufgaben, die nur mit KMK, Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Akkreditierungsrat gemeinsam bewältigt werden können.

Zweite Forderung: Die Bologna-Reformen müssen mit den anderen Mitgliedstaaten besser abgestimmt werden. Diese Abstimmung ist insbesondere im Hinblick auf die Etablierung eines europäischen Qualitätssicherungssystems notwendig. Deutsche Bachelor-Abschlüsse, die von englischen Hochschulen nicht anerkannt werden, sowie fragwürdige

Franchise-Kooperationen innerhalb Europas zur Titelverleihung setzen hier die falschen Zeichen. Vielmehr müssen wir die Begriffe der Qualität und Qualitätssicherung in Europa vereinheitlichen, zum Beispiel durch ein Netzwerk länderindividueller Akkreditierungsorganisationen.

Dritte Forderung: Die Bologna-Reformen müssen inhaltlich weiterentwickelt und ausgeweitet werden, insbesondere bezüglich der Studienstrukturen und der Qualitätssicherung. Die Promotions- und wissenschaftliche Weiterqualifizierungsphase sollte als dritter Grundpfeiler des europäischen Hochschulraumes gemeinsam etabliert und entsprechende Standards festgelegt werden. Den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss Mobilität ermöglicht werden. Weiterhin muss die Akkreditierung auch auf die Weiterbildung ausgedehnt werden.

Vierte Forderung: Der Bologna-Prozess und die damit verbundenen Reformen müssen wirksam vermarktet werden. Der Erfolg der Reform wird in Zukunft ganz entscheidend davon abhängen, ob die neuen Strukturen und Abschlüsse national und international auf dem Arbeitsmarkt, von den Hochschulen und von den Studierenden angenommen werden. Es darf nicht weiterhin gelten, was Landfried so treffend 2001 in Salamanca zum Ausdruck gebracht hat: „The message is there. But who listens to it?“ Gemeinsam werden wir also verstärkt werben müssen, einmal auf dem Arbeitsmarkt, wo oftmals noch Unkenntnis und Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Abschlüsse auszumachen sind. Aber auch bei den Hochschulen, um auch die großen und renommierten Hochschulen für das neue System zu gewinnen, bei den deutschen Studierenden, von denen trotz der großen Anzahl der BA- und MA-Studiengänge nur wenige Prozent diese belegen, und im Ausland, wo die Akzeptanz

der neu entwickelten deutschen BA- und MA-Abschlüsse ebenfalls nicht immer gegeben ist. Die europaweite Anerkennung der akkreditierten Abschlüsse ist für die Verwirklichung eines europäischen Hochschulraumes jedoch ein Muss.

Europäischer Hochschulraum

Die Wissenschaftspolitik, die Hochschulen und die Wissenschaftsorganisationen wie die HRK, der Wissenschaftsrat und der Akkreditierungsrat müssen sich den Hausaufgaben im eigenen Land stellen und parallel an der Verwirklichung der europäischen Ziele arbeiten. Die Hochschulreform in Deutschland und das gleichzeitige Zusammenwachsen des europäischen Hochschulraumes könnten als Chance genutzt werden, um insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung wieder eine Vorreiterrolle in Europa zu übernehmen. Dies wird Deutschland nur gelingen, wenn konsequent und zügig effektive Qualitätssicherungsverfahren etabliert werden.

Zur Erfüllung der vier Forderungen ist die Zusammenarbeit der genannten Akteure gerade in Deutschland besonders wichtig: Anders als in einigen anderen europäischen Ländern ist die Einführung der neuen Strukturen und Abschlüsse bei uns weitgehend in das Ermessen der einzelnen Hochschulen und Länder gestellt, kann also nicht einfach politisch verordnet werden. Wir müssen also Überzeugungsarbeit leisten und Anreize für strukturelle Veränderungen geben. Stichworte sind hier die Entlassung der Hochschulen in die Autonomie und die Schaffung eines selbst regulierenden, wettbewerblichen Hochschulsystems mit klaren strategischen Zielvorgaben durch die Politik. Hierzu muss die Reformdiskussion in Deutschland zwischen den genannten Akteuren kontinuierlich fortgesetzt und intensiviert wird.